

An Herrn Landrat
Bernhard Reuter

- im Hause



Kreistagsfraktion

Kreishaus
Reinhäuser Landstraße 4
37083 Göttingen
Tel: 0551/525-245
Fax: 0551/525-140
Gruene@LandkreisGoettingen.de

Göttingen, den 10.04.2013

Sehr geehrter Herr Landrat,

wir möchten Sie bitten, die folgende Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Sitzung des Ausschusses für Personal, Organisation, Integration und Gleichstellung zu beantworten:

- 1.) Wie hoch ist der Anteil der Beschäftigten des Landkreises Göttingen, die einen befristeten Arbeitsvertrag haben?
- 2.) Bei der Befristung von Arbeitsverträgen wird zwischen den Verträgen von Beschäftigten, bei denen ein Sachgrund für die Befristung vorliegt oder die ohne Sachgrund befristet beschäftigt sind, unterschieden.
 - a.) Wie hoch ist die Zahl der Beschäftigten, die mit Sachgrund befristet beschäftigt sind und wie hoch die Zahl derer, bei denen kein Sachgrund für die Befristung vorliegt?
 - b.) Was sind die wesentlichen Befristungsgründe?
 - c.) In welchen Bereichen/Ämtern sind die Beschäftigten tätig?
- 3.) Welche Beschäftigungsdauer haben die befristet Beschäftigten?
 - a.) Anzahl der 1 bis 2 Jahre befristet Beschäftigten?
 - b.) Anzahl der 2 bis 5 Jahre befristet Beschäftigten?
 - c.) Anzahl der länger als 5 Jahre befristet Beschäftigten?
- 4.) In den Schulen in Trägerschaft des Landkreises Göttingen sind Schulsozialarbeiter tätig. Hierbei gibt es anscheinend Beschäftigte, die vom Land Niedersachsen finanziert und beschäftigt und vom Landkreis Göttingen finanziert und beschäftigt werden.
Welchen Status (arbeitsrechtlich, sozialrechtlich) haben die Beschäftigten?

Mit freundlichen Grüßen